

Mitteilungsblatt Juli/August 2024

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol



Fallen für das Jahr 2024 wirklich insgesamt 29,5 Mrd. Euro

Pensionskosten an?

Fast schon regelmäßig wird die Behauptung aufgestellt, dass die Pensionskosten explodieren. Um auf die Zahl 29,5 Mrd. (für 2024) zu kommen, werden (vom Österreichischen Bundesbudget 2024) die Auszahlungen/Aufwendungen der Bundesmittel für Pensionsversicherung (16.658 Mio.€) und Pensionen Beamt/innen (12.807,7 Mio. €) zusammengezählt.

Verschwiegen wird, dass es im Bereich der Beamtenpensionsversicherung auch Einnahmen durch die Beiträge der aktiven Beamt/innen (2,151,5 Mio. €) gibt. Zusätzlich gibt es Einnahmen aus den Pensionsversicherungsbeiträgen der pensionierten Beamt/innen (265,1 Mio. €). Auch die Pensionsversicherung verzeichnet durch den Nachtschwerarbeitsbeitrag Einnahmen (60,1 Mio. €)

Wenn von der Verwendung von Bundesmitteln für das Pensionssystem gesprochen wird, wird damit regelmäßig die Behauptung verbunden, dass der Staat den Sozialversicherungen dieses Geld zuschießen muss, um die Differenz zwischen Beiträgen von Versicherten und den Pensionsauszahlungen auszugleichen. Diese Behauptungen sind falsch, werden von den Medien leider ungeprüft übernommen und verunsichern Jung und Alt gleichermaßen.

Was gehört in Wahrheit **nicht zu den Pensionskosten?**

Laut der Zahlen im Gutachten der Alterssicherungskommission vom November 2023 werden die Bundesmittel (Bundesbeitrag gesamt und Ausgleichszulagen) für das Jahr 2024 rund 17.069 Milliarden € betragen.

Im Bundesvoranschlag für 2024 ist im Budgetposten Untergliederung 22 Pensionsversicherung im Unterschied dazu ein Betrag in der Höhe von 16.658 Milliarden € für 2024 vorgesehen.

Die Differenz ergibt sich aus unterschiedlichen Ansätzen. Im Gutachten wird vom Sozialministerium die durchschnittliche Beitragsgrundlage herangezogen bzw. geschätzt. Im Budget geht man vom Pro-Kopf-Einkommen aus.

Folgende Kosten sind darin enthalten, die mit dem eigentlichen Pensionssystem nichts zu tun haben:

- Ersatz für Kindererziehungszeiten
- Kosten, die für das Gesundheitssystem erbracht werden – z.B. Wochengeld, Krankengeld, Rehabilitationsgeld
- Kosten für die Zeiten von Präsenz – oder Zivildienst
- Ausgleichszulagen als Mittel der Armutsbekämpfung
- Beitragsunterstützung Selbstständige

All das sind politisch gewollte Sonder- bzw. Sozialausgaben – in Wahrheit aber keine Pensionszahlungen im eigentlichen Sinne!

Sie dienen beispielsweise der Anrechnung von Familienleistungen, dem Gesundheitssystem, der Sicherheit oder in großem Umfang auch der Altersarmutsbekämpfung in Österreich. —> Seite 2



Wie in anderen Ländern längst üblich, sollten diese Teile anstatt dem Budgetposten 22 (Pensionsversicherung) den eigentlichen Budgetposten für Familie und Jugend, Arbeit, Soziales, Gesundheit, militärische Angelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, etc. zugeordnet werden.

Für 2024 ergibt das eine Summe von 3,256 Milliarden € (19,5%) , die nichts mit Pensionen zu tun haben. Die tatsächliche Ausfallhaftung des Bundes in der gesetzlichen Pensionsversicherung unter Berücksichtigung jener Kosten, die mit dem Pensionssystem nichts zu tun haben, beträgt für 2024 somit rund 13, 402 Mrd. €

Der Staat entrichtet für die Beamten keine regelmäßigen "Arbeitgeber- Beiträge", sondern tut dies erst zum Zeitpunkt der Pensionierung. Dass dies natürlich die jährlichen Aufwendungen für die Pension verzerrt, sollte nicht unerwähnt bleiben.

Quellen: Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2023 bis 2028 (Alterssicherungskommission) November 2022; Ü20, Ü24, Ü18

Aus dem Seniorenrat

Der überparteiliche Seniorenrat hat im Rahmen einer Pressekonferenz einen 127-Punkte-Forderungskatalog für Senioren an die derzeitige und künftige Bundesregierung präsentiert. Da die Nationalratswahl im Herbst mit großen Schritten näher rückt und die Regierungsbildung Zeit benötigen wird, ist es wichtig die **drängendsten Punkte für 2025 noch mit der jetzigen Bundesregierung zu verhandeln:**

- **Pensionsanpassung 2025:** Angesichts einer erwarteten Inflation von 4,7 – 4,9 % fordern wir eine entsprechende Anpassung der Pensionen.
- **Schutzklausel für Pensionen:** Diese soll, wie bereits 2024 eingeführt, auch im Jahr 2025 zur Wertgarantie am Pensionskonto beitragen.

Abschaffung der Aliquotierung: Diese Forderung nach der dauerhaften Abschaffung der Aliquotierung bleibt ein zentraler Punkt unseres Engagements.

Sich nur auf die unmittelbar bevorstehende Zeit zu konzentrieren wäre wohl zu kurz gedacht. Deshalb wurden auch Ziele für die kommende Legislaturperiode formuliert.

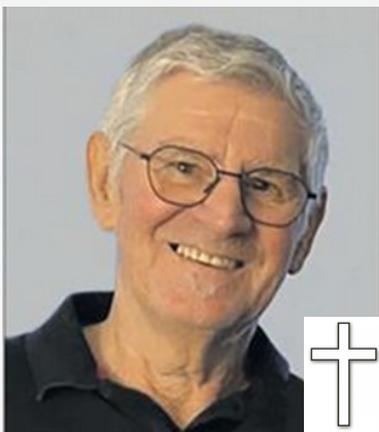
Die wichtigsten hier in Kürze:

- **Bundesministerium für Altersfragen:** Es gibt kaum ein gesellschaftliches Thema, das nicht seniorenrelevant ist! Daher brauchen wir ein Ministerium, das sich zu 100% mit den wachsenden Herausforderungen des demografischen Wandels und allen damit verbundenen Themen beschäftigt.
- **Digitalisierung:** Die Bundesregierung hat kürzlich ein 120 Mio Euro Gemeindepaket vorgestellt, um den digitalen Übergang zu begleiten. Dieses Geld wird genutzt, um Servicestellen und Ansprechpartner für digitale Anträge und die ID-Austria einzurichten, die Bürger dabei unterstützt, Amtswege digital zu erledigen. Wir müssen aber durch eine verfassungsrechtliche Verankerung sicherstellen, dass alle Angebote staatlicher und privater Stellen solange notwendig, analog vorhanden sind!
- **Kampf gegen Altersdiskriminierung:** Der Seniorenrat setzt sich dafür ein, dass auch ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des Alters in die Bundesverfassung aufgenommen wird!
- **Freiwilliges Arbeiten im Alter:** Leistung muss sich lohnen! Deshalb werden weitere Erleichterungen und Anreize für Senioren, die auch nach dem Erreichen des Pensionsalters weiterarbeiten möchten, gefordert.
- **Gesundheitsreform:** Eine umfassende Gesundheits- und Pflegereform muss einheitliche und gerechte Bedingungen für alle schaffen.

Aktuelle Informationen sowie alle unsere Infoschreiben finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tirol.penspower.at/>



Danke, Erich!



Mit großer Traurigkeit mussten wir die Nachricht vom Ableben unseres Kollegen, Kassiers und Freund Erich Kiechl zur Kenntnis nehmen. Nach einer schweren Krankheit verstarb Erich am 24. Mai 2024 im Alter von 77 Jahren. Bis zum Spätherbst 2023 war Erich jeden Dienstag im Büro und erledigte nicht nur seine Aufgaben mit äußerster Sorgfalt, sondern war auch immer für einen Scherz oder einen lustigen Spruch zu haben. Die plötzliche Krankheit riss ihn plötzlich aus dem gewohnten Leben und erlaubte es ihm leider nicht, nochmals ins Büro zurückzukehren—auch wenn das einer seiner größten Wünsche gewesen wäre. Verzweiflung und Traurigkeit konnte ich in den Telefonaten mit ihm und beim Krankenbesuch spüren, gleichzeitig aber auch wieder Optimismus und die ihm bis zum Schluss eigene Portion Humor. Wenn aufgrund der schweren seiner Krankheit auch der Tod in seinen und unseren Gedanken eine Rolle spielte, so kam dieser dennoch völlig überraschend.

Erich war ein echter Gewerkschafter - ein Mann, dem Arbeitnehmervertretung und Solidarität schon früh ein Anliegen war. Mit der Gewerkschaft kam er als Mitglied der Gewerkschaftsjugend erstmals in Berührung, war dann Betriebsrat und Personalvertreter und somit immer im Bereich der Arbeitnehmervertretung tätig.

Seit dem Jahre 2004 war er Mitglied unserer Landesleitung und von Beginn an mit der verantwortungsvollen Funktion des Finanzverwalters betraut. Er erledigte seine Aufgaben mit Ruhe und Ausgeglichenheit, Hektik oder Stress waren nie spürbar.

Trotz privater Schicksalsschläge verlor Erich nie seinen Optimismus und seine Ausgeglichenheit. Die dafür notwendige Kraft holte er sich bei Wanderungen oder in seinem Schrebergarten.

Leider ging die Kraft viel zu früh zu Ende, aber die Erinnerung wird bleiben. Eine Funktion ist immer zu ersetzen - ein Mensch aber nie!

Im Namen der Landesleitung drücken wir seinen Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme aus und sagen zum Abschied nochmals: Danke, Erich!



Der neue Handwerkerbonus

Details zum neuen Handwerkerbonus

Ab dem 15. Juli können Anträge für den Handwerkerbonus, rückwirkend für Arbeiten ab dem 1. März 2024, gestellt werden. Dieser Zuschuss ist für jeden gedacht, der Verbesserungen in den eigenen vier Wänden vornehmen möchte. Der Bonus deckt 20% der Gesamtkosten für professionelle Handwerkerleistungen ab, wobei die Mindestausgaben bei 500 Euro liegen müssen. Für das Jahr 2024 ist der maximale Förderbetrag auf 2.000 Euro (bei Kosten bis zu 10.000 Euro) beschränkt, während für 2025 der maximale Förderbetrag 1.500 Euro (bei Kosten bis zu 7.500 Euro) beträgt.

Wichtige Hinweise zur Förderung

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass Fahrtkosten oder Materialkosten nicht gefördert werden; die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Arbeitsleistung, die in der Schlussrechnung gesondert ausgewiesen sein muss. Zudem wird es möglich sein, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenzufassen, um den Prozess zu vereinfachen.

Antragstellung und Unterstützung

Trotz der digitalen Antragsstellung konnte erreicht werden, dass es institutionelle Hilfestellungen durch Gemeinden sowie durchführende Unternehmen für jene geben wird, die ihren Antrag nicht online einreichen können. So wird sichergestellt, dass jeder Zugang zu diesem wichtigen Zuschuss hat, auch wenn er nicht über ausreichend digitale Möglichkeiten verfügt.

Details siehe unter: <https://www.bmaw.gv.at/Infos-FAQ/Handwerkerbonus.html>



REPARATURBONUS

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten und/oder bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben.

Ziel der Förderung ist es, die Anzahl der Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten in Österreich zu steigern. Die Förderung ist finanziert aus Mitteln der Europäischen Union –NextGenerationEU.

Bons können so lange beantragt werden wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis 31.3.2026.

Wie hoch ist der Reparaturbonus?

- 50% der Bruttokosten
- bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten
- bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags

Wer kann eine Förderung beantragen?

Die Förderungsaktion richtet sich ausschließlich an Privatpersonen mit einem Wohnsitz in Österreich. Pro Gerät kann ein Bon beantragt werden, welcher für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag genutzt werden kann. Sobald dieser Bon beim Partnerbetrieb eingelöst wurde, kann neuerlich ein Bon beantragt und für ein weiteres Gerät verwendet werden.

Was kann gefördert werden?

Gefördert wird die Reparatur und/oder der Kostenvoranschlag für Reparaturarbeiten von Elektro- und Elektronikgeräten, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Das sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Eine Reparatur ist ein Vorgang, bei dem ein defektes Objekt in einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt wird.

Somit sind Geräte mit elektronischen bzw. elektrischen Bauteilen umfasst, unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (z.B. Haarföhn) oder nicht (z.B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion).

Förderbare Kosten

- Arbeitszeit (inkl. Anfahrtskosten)
- Materialkosten
- Versandkosten bei Material- und Ersatzteilbestellungen

Ebenso sind Reparaturen nicht elektronischer Gerätebauteile (z.B. defektes Rad eines Staubsaugers) förderungsfähig. Generell ausgeschlossen von der Förderung ist der Neukauf eines Geräts oder der Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät. Die Geräte müssen sich in privatem Eigentum des/der Antragsteller/in befinden und dürfen nicht geliehen oder gemietet sein. Eine vollständige Liste der förderungsfähigen Elektro- und Elektronikgeräte finden Sie unter: <https://www.reparaturbonus.at/geraeteliste>

geräte finden Sie unter: <https://www.reparaturbonus.at/geraeteliste>

Ausgenommen von dieser Förderung sind unter anderem:

- PKWs, Hybrid- und Elektroautos
- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden
- Leuchtmittel
- Waffen

Generell von der Förderung ausgeschlossen sind Reparaturdienstleistungen, für welche ein Anspruch auf Ersatz von Dritten besteht (z.B. bei Versicherungen) und für Reparaturen, welche im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen durchgeführt werden. Service- und Wartungsarbeiten stellen keine Reparaturen dar und sind daher ebenso nicht förderungsfähig.

Beispiele für **förderungsfähige Geräte:**

Küchenmaschine, Wasserkocher, Leuchten, Headset, Smartphone, Notebook, Waschmaschine, E-Bikes, Spielzeug, Lautsprecher, Hochdruckreiniger

Beispiele für **nichtförderungsfähige Geräte:**

Gasherd, Benzinrasenmäher, Notstromaggregat, Photovoltaikanlage, Windturbine

Welche Geräte werden gefördert?

- Elektro- und Elektronikgeräte, welche üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden.
- Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden.

Fortsetzung —>

Wie komme ich zum Reparaturbon?

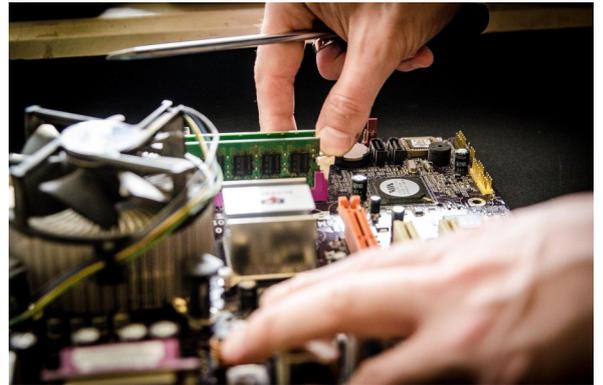
Der Reparaturbon kann schnell und unkompliziert auf www.reparaturbonus.at beantragt und innerhalb von drei Wochen bei einem der teilnehmenden Partnerbetriebe eingelöst werden. Beim Partnerbetrieb ist der gesamte Rechnungsbetrag zu begleichen, die Fördersumme wird direkt auf das Bankkonto des/der Antragsteller/in überwiesen.

Wo kann der Reparaturbon eingelöst werden?

Der Reparaturbon kann ausschließlich bei einem an der Bundesförderungsaktion „Reparaturbonus“ teilnehmenden Partnerbetrieb eingelöst werden.

Eine **Übersicht aller teilnehmenden Betriebe** finden Sie unter www.reparaturbonus.at.

Weitere Informationen zu Reparaturbetrieben in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark finden Sie auf www.reparaturfuehrer.at



(1) Beantragung des Reparaturbon (für eine Reparatur und/oder einen Kostenvoranschlag) auf www.reparaturbonus.at, unter Angabe folgender Daten:

- Angaben zum/zur Antragsteller:in (Vor-, Nachname und Geburtsdatum)
- Wohnadresse in Österreich (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Kontonummer (IBAN)

Hinweise zur Gültigkeit des Bons:

- Nach Beantragung wird Ihnen der Bon per Mail zugesandt bzw. steht zum Download zur Verfügung.
- Der Bon kann ausgedruckt oder digital gespeichert verwendet werden.
- Der Bon ist nach Erstellung **drei Wochen gültig**. Bei Nichteinlösen des Bons (d.h. sollte kein Reparaturauftrag erteilt werden) verfällt dieser nach drei Wochen ab Erstellungsdatum automatisch. Nach dem Verfall kann sofort wieder ein neuer Bon beantragt werden.

(2) Einlösen des Reparaturbon nach erfolgter Reparatur bzw. Erhalt des Kostenvoranschlages beim Partnerbetrieb und Bezahlung der Rechnung:

- Der Bon ist bei Bezahlung der Reparatur und/oder des Kostenvoranschlages beim Betrieb abzugeben.
- Der **gesamte Rechnungsbetrag** ist von dem/der Antragsteller:in zu bezahlen.
- Der Partnerbetrieb reicht die bezahlte Rechnung anschließend bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein.
- Sobald der Partnerbetrieb die Rechnung bei der KPC eingereicht hat, wird der/die Antragsteller:in automatisch über die bei der Bon-Erstellung angegebene E-Mail-Adresse, benachrichtigt.

(3) Überweisung der Förderung durch die KPC:

- Die Förderung wird nach Bearbeitung des Antrags durch die KPC, **direkt auf das Bankkonto des/der Antragsteller:in** überwiesen.

Reisebericht Kloster Ettal – Wieskirche

Am Mittwoch, den 29. Mai war es wieder so weit. Unsere zweite Reise führte uns nach Bayern. Das erste Ziel war die Wieskirche, meiner Meinung nach die schönste Barockkirche im Alpenraum. Vom Busparkplatz war nur eine kleine Wegstrecke zur Kirche zurückzulegen, diesmal recht eben und ohne Kopfsteinpflaster. In der Kirche wurden wir vom Pfarrer der Kirche erwartet. Die Kirche gehört jetzt dem Freistaat Bayern und sollte 1803 verkauft und abgerissen werden. Nur der Widerstand der Bauern in der Umgebung hat dies verhindert. Aus der angekündigten 30 Minuten-Führung wurde eine Stunde, die aber zu rasch vorbei ging. In seiner launigen und mit Anekdoten geschmückten Erklärungen ging er auf viele Details ein, die bei einer normalen Betrachtung nicht bemerkt werden.



Anschließend fuhren wir weiter nach Ettal. Dabei erlebten wir etwas Kurioses. Als wir in das Restaurant gehen wollten, wurde die Gruppe etwas rüde angefaucht, ob wir reserviert haben. Da dies nicht der Fall war, wurden wir mit der Bemerkung abgewiesen, „dass kein Platz sei“. So suchten einige von uns ein anderes Lokal auf, einige warteten ein paar Minuten und wurden eingelassen. Das Lokal war halb leer.

Im Anschluss erlebten wir eine hervorragende Führung durch das Kloster, das einen Einblick in die Entstehung und das politische Umfeld des Klosters, sowie der Schönheit der Kirche brachte. Natürlich durfte zum Abschluss nicht ein Besuch der Brauerei fehlen. Die zur Verkostung gereichten Biere fanden allgemeinen Anklang. Mit etwas Regen traten wir anschließend unsere Heimfahrt aus dem „Pfaffenwinkel“ an. Dieser Begriff wurde 1756 im Hinblick auf die zahlreichen Klöster dieser Gegend geboren.

ACHTUNG!!

Anmeldeschluss für unsere Reise vom Sonntag 6. – Mittwoch 9. Oktober 2024 zur

„Romantische Straße“ ist am 1. Juli 2024

Wer noch mitfahren will, bitte **rasch anmelden an**
gerhard.ditz@aon.at bzw. unter **0664/2443224**

Junior's Best Invest



Ja, Sie können dem Nachwuchs Geld für die Zukunft zur Seite legen. Ihrem Kind, Ihrem Enkel oder Patenkind, Ihrem Liebling. Dafür gibt es Junior's Best Invest. Die Kindervorsorge für einen guten Start ins Leben ...

Bei [Junior's Best Invest](#) schließen Sie die Vorsorge ab, schaffen damit die finanzielle Basis für das Kind und haben für die von Ihnen gewünschte Zeit einen Ablebensschutz. Damit wird das Sparziel auch im Fall des Falls erreicht. Später kann das erwachsene Kind den Vertrag übernehmen und weiter einen finanziellen Polster aufbauen. Auf Wunsch bis zum Pensionsalter.

Weitere Informationen gerne über ihren Vorsorgebetreuer oder bei Hr. Mag. (FH) Donald Kosso - d.kosso@wienerstaedtische.at oder 05035046150.

Weitere Informationen finden Sie auch im **Anhang** zu diesem Infoschreiben!

Für die Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

Dr. Gerhard Ditz

Vorsitzender-Stellvertreter

Walter Meixner

Vorsitzender

Reinhard Fettner

Vorsitzender-Stellvertreter